# AMTSBLATT

Diese Ausgabe erscheint auch online

IM NATURPARK SCHÖNBUCH

GEMEINDE DETTENHAUSEN

Nummer 11
Donnerstag, 18. März 2021
68. Jahrgang


## Das Ergebnis der Landtagswahl in unserer Gemeinde

Landtagswahl 14. März 2021

Mit einer Wahlbeteiligung von 71,2 % (davon 58 % Briefwähler und 42 % Urnenwähler) war die Wahlbeteiligung in Dettenhausen wieder sehr hoch und lag über dem Ergebnis des Landes und des Landkreises Tübingen.

Die Wählerinnen und Wähler haben damit nicht nur ihre staatsbürgerliche Pflicht wahrgenommen, sondern als „oberster Souverän“ auch ihre politischen Vertreter für die kommende Legislaturperiode legitimiert.

Besonders erfreulich ist, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie in Bezug auf die Wahlbeteiligung offenbar nur gering ausgefallen sind (Landtagswahl 2016: ca. 79 % Wahlbeteiligung).

Daher danke ich allen Wählerinnen und Wählern, die am vergangenen Sonntag von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht haben.

Dem in den Landtag wiedergewählten Abgeordneten des Wahlkreises Tübingen, Daniel Lede Abal, hat die Gemeinde ihre Glückwünsche übermittelt. Dies verbunden mit der Hoffnung, dass dieser auch in den kommenden 5 Jahren mit Freude und Durchsetzungsvermögen die Interessen unseres Wahlkreises vertreten wird.

Mein herzlicher Dank gilt allen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern, die unter Beachtung unserer Hygienekonzeption die organisatorische Durchführung der Wahl gemeistert und die zügige Ermittlung des Gemeindewahlergebnisses gewährleistet haben.

Nachfolgend und auf der nächsten Seite haben wir das Dettenhäuser Wahlergebnis, verbunden mit Vergleichszahlen, grafisch und tabellarisch, dargestellt.

Thomas Engesser
Bürgermeister

### Grafiken Landtagswahl 2021

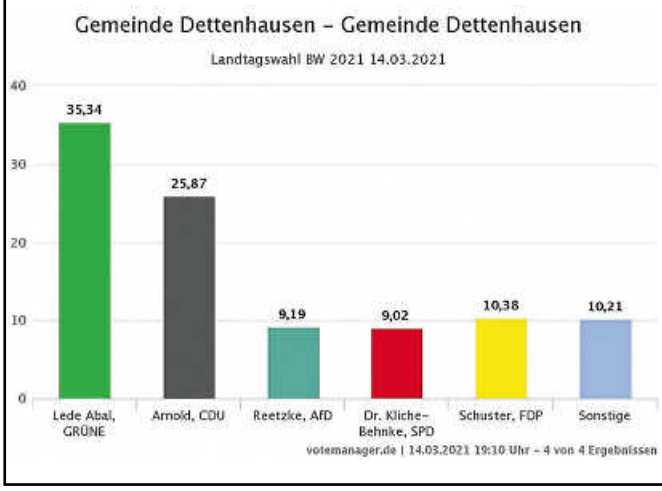


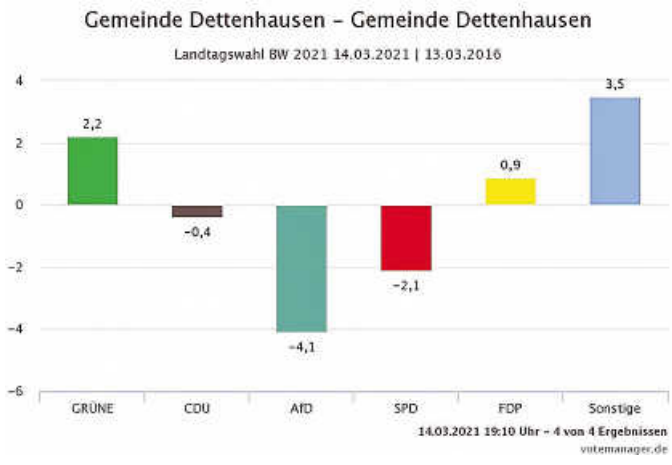

## Amtliche Bekanntmachungen - Wahlbekanntmachungen



# Wahlergebnis in Dettenhausen

**Landtagswahl am 14.03.2021**
**Zusammenstellung der Wahlbezirksergebnisse** **Gemeinde Dettenhausen**

| | | Wahlbezirk I (Rathaus) | Wahlbezirk II (Schönbuchschule) | Briefwahl I | Briefwahl II | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Wahlberechtigte insgesamt | | 2528 | 1534 | 0 | 0 | **4062** |
| Wahlberechtigte mit Sperrvermerk | | 1064 | 686 | | | 1750 |
| Wahlberechtigte ohne Sperrvermerk | | 1464 | 848 | | | 2312 |
| Wähler (Urnen- und Briefwahl) | | 714 | 499 | 1016 | 665 | **2894** |
| Ungültige Stimmen | | 8 | 4 | 6 | 4 | **22** |
| Gültige Stimmen | | 706 | 495 | 1010 | 661 | **2872** |
| Wahlbeteiligung | | | | | | 71,25% |

| | | Wahlbezirk I (Rathaus) | Wahlbezirk II (Schönbuchschule) | Briefwahl I | Briefwahl II | Gesamtzahl |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | **GRÜNE** | 230 | 161 | 392 | 232 | **1015** |
| 2 | **CDU** | 164 | 102 | 269 | 208 | **743** |
| 3 | **AfD** | 105 | 61 | 53 | 45 | **264** |
| 4 | **SPD** | 58 | 48 | 94 | 59 | **259** |
| 5 | **FDP** | 73 | 82 | 85 | 58 | **298** |
| 6 | **DIE LINKE** | 19 | 11 | 36 | 14 | **80** |
| 7 | **ödp** | 2 | 0 | 5 | 3 | **10** |
| 9 | **Die PARTEI** | 6 | 6 | 13 | 6 | **31** |
| 10 | **FREIE WÄHLER** | 20 | 13 | 29 | 20 | **82** |
| 14 | **dieBasis** | 5 | 3 | 4 | 4 | **16** |
| 15 | **DiB** | 2 | 0 | 1 | 0 | **3** |
| 17 | **KlimalisteBW** | 5 | 4 | 8 | 4 | **21** |
| 18 | **Die Humanisten** | 2 | 0 | 2 | 5 | **9** |
| 20 | **W2020** | 14 | 2 | 15 | 0 | **31** |
| 21 | **Volt** | 1 | 2 | 4 | 3 | **10** |
| | **Gültige Stimmen insgesamt** | **706** | **495** | **1010** | **661** | **2872** |

# Wahlergebnis im Vergleich

| | Wahlbe-teiligung | Grüne | CDU | AfD | SPD | FDP | Die Linke | öDP | Die Par-tei | FREIE WÄHLE R | dieBasis | DiB | Klima-lis-teBW | Die Hu-manis-ten | W2020 | Volt |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Dettenhausen | 71,2 % | 35,3 % | 25,9 % | 9,2 % | 9,0 % | 10,4 % | 2,8 % | 0,3 % | 1,1 % | 2,3 % | 0,6 % | 0,1 % | 0,7 % | 0,3 % | 1,1 % | 0,3 % |
| Kreis Tübingen | 70,5 % | 39,0 % | 20,5 % | 6,5 % | 11,6 % | 7,6 % | 6,7 % | 0,6 % | 1,3 % | 1,7 % | 0,8 % | 0,5 % | 1,4 % | 0,3 % | 0,8 % | 0,8 % |
| Land Baden-Württemberg | 63,8 % | 32,6 % | 24,1 % | 9,7 % | 11,0 % | 10,5 % | 3,6 % | 0,8 % | 1,2 % | 3,0 % | 1,0 % | 0,0 % | 0,9 % | 0,0 % | 0,8 % | 0,5 % |

# Aus dem Gemeinderat

## Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 09.03.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2021 intensiv über das weitere Vorgehen hinsichtlich der anstehenden Überplanung des Schulzentrums beraten.

Der ursprüngliche Ausgangspunkt für den Überplanungsbedarf war der Wegfall der Hauptschule und dem dadurch entstandenen Flächenüberhang. Dazu kommt, dass die Gemeinde über viele Jahre aus Kostengründen nur das Allernotwendigste an Unterhaltungsmaßnahmen durchführen konnte. Neben der immer noch externen Toilettenanlage, die in das alte Schulgebäude integriert werden sollte, sind die nicht vorhandene Barrierefreiheit und die Bereiche Amokschutz und Verbesserung der EDV–Anbindung wichtige Bereiche, die optimiert werden müssen. Erschwert wird die Sanierung, dass die Gemeinde nach derzeitigem Stand seitens des Landes nur sehr bedingt mit Fördergeldern rechnen kann. So wird Dettenhausen nach Aussage des Oberschulamtes weder für einen Neu- noch für einen Anbau einen Zuschuss erhalten. Dies wird damit begründet, dass natürlich aus der Zeit der Hauptschule noch viel mehr Räume zur Verfügung stehen, als von unserer Grundschule eigentlich benötigt werden. Auf der anderen Seite gilt es aber die vorhandenen Räume so zu ertüchtigen, dass diese Anforderungen an die moderne Pädagogik erfüllen.

Im Vorfeld hatten sich am 24.11.2020 mit den Büros „a+r ARCHITEKTEN GmbH“ aus Tübingen und „archiplan architekten gmbh“ aus Böblingen zwei im Schulbau sehr erfahrene Planungsbüros vorgestellt. Diese haben sich dazu bereiterklärt, zum Preis von je 4.000 € eine dreistufige Vorhabensbearbeitung mit Bestandsanalyse und Bedarfsanalyse auszuarbeiten. Hierfür galt es nun die entsprechenden Vorgaben zu beschließen.

Für die Beratung hatten alle Fraktionen im Vorfeld ihre Schwerpunkte eingebracht, die in die Beratungen und letztlich dann in die Vorgaben für die noch zu beauftragenden Planungsbüros mit einfließen sollten.

Nachdem die Verwaltung und die Schulleitung nochmals die Schwerpunkte aus ihrer Sicht ausgeführt hatten, wurden die jeweiligen Punkte der Fraktionen vorgestellt und beraten. In vielen Punkten konnte festgestellt werden, dass diese fraktionsübergreifend mitgetragen werden.

Größeren Diskussionsbedarf gab es in den Punkten der Finanzierung, der Realisierungszeit und dem Umfang des Plangebietes. Im Punkt der Finanzierung wurde sowohl seitens der Verwaltung wie auch von der Fraktion der Freien Wähler klar festgestellt, dass die Gemeinde ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beachten muss. In der Annahme, dass sich die Einnahmesituation in den kommenden Jahren nicht deutlich positiv verändert, kann der Gemeindehaushalt nach Berechnung der Verwaltung bis auf weiteres nicht mehr als ein zu finanzierendes Investitionsvolumen von 3,6 Mio. Euro an Mehrbelastung stemmen.

Nach intensiver Beratung wurden dann bei einer Gegenstimme folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Raumprogramm, das die Schulleitung gemeinsam mit der Verwaltung aufgestellt hat, wird in der vorgestellten Form anerkannt und soll zur Umsetzung kommen.
   Dieses umfasst folgende Räume:
   - 10 x Klassenzimmer (aktuell 9 Klassen)
   - 1 x Musiksaal
   - 1 x allgemeiner Fachraum für Werken/BK
   - 1 x Rektorat
   - 1 x Sekretariat
   - 1 x Lehrerzimmer
   - 1 x kleiner Besprechungsraum
   - 1 x Büro Konrektor
   - 3 x Funktionsräume für Lager, Kopierer, Technik und Putzmittel
   - 4 x Gruppenarbeitsraum (im Idealfall mit den Klassenzimmern verbunden)
   - 1 x Multifunktionsraum auch für Mensa mit Küche (ggf. unter Festhalle)
   - 1 x „Kombibereich“ mit Medienraum, Bücherei, Spielen und Arbeiten mit zusätzlicher Aufsichtsmöglichkeit

   Dass die Toilettenanlagen barrierefrei zugänglich und auch innerhalb des Gebäudes sein sollten, ist ebenso wichtig wie die Einrichtung einer Behindertentoilette.
2. Dem Wunsch der Schule, die Schulsozialpartner (Kinder- und Jugendhilfe) in die räumliche Planung mit aufzunehmen, wird entsprochen, im Idealfall soll auch die Bücherei mit angegliedert werden.
3. Die Kernzeit soll organisatorisch näher an die Schule angegliedert werden.
4. Für die Gebäude F (EG), D, E, L, H, I, K soll eine Zustands-/Substanzanalyse durchgeführt werden.
5. Das pädagogische Konzept soll seitens der Schulleitung noch verschriftlicht werden und ebenfalls Grundlage der Planung bilden.
6. Die Konzepte der Fraktionen FWV, SPD und Bürgerliche/CDU werden den Planungsbüros übermittelt.
7. Das Dokument des Regierungspräsidiums Tübingen mit Aussagen zum Raumprogramm und möglichen Fördermöglichkeiten soll den Planungsbüros vorgelegt werden.
8. Der Gemeindeanteil für die Finanzierung möglicher Maßnahmen wird auf 3,6 Millionen Euro festgelegt. Investitionskosten, die über diesen Betrag hinaus gehen, müssen durch Zuschüsse abgedeckt sein.
9. Als Ziel für eine Umsetzung wird ein Zeitraum von 6 Jahren definiert, wobei eine Umsetzung in Abschnitten für möglich erachtet wird.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die entsprechenden Punkte zusammenzustellen und auf dieser Grundlage die Planungsbüros mit den weiteren Schritten zu beauftragen.

# Amtliche Bekanntmachungen

## Einladung zu der am Dienstag, 23.03.2021, 19:00 Uhr in der Schönbuchhalle/Festhalle stattfindenden Sitzung des Gemeinderates

Die Sitzung ist als Online-Sitzung geplant. Gäste können diese in der Schönbuchhalle/Festhalle mitverfolgen.

Für den öffentlichen Teil der Sitzung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

**TOP:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
3. Fernwärmeanschluss Haus im Park
   Teilnehmer: Herr Sauter, Stadtwerke Tübingen
4. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Praxis im UG auf dem Grundstück Forchenweg 4
   - Beschlussfassung
5. Bauantrag für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses mit 15 Wohneinheiten und einer Zahnarztpraxis mit Tiefgarage und oberirdischen Stellplätzen auf dem Grundstück Ecke Tübinger Straße/ Schulstraße
   - Beschlussfassung
6. Bauantrag für den Anbau einer Werkstatt auf dem Grundstück Im Fuchswasen 5
   - Beschlussfassung
7. Corona - Bedingte Schließung der Betreuungseinrichtungen in den Monaten Januar und Februar
   - Beratung und Beschlussfassung über eine mögliche Stundung oder Erstattung der Gebühren
8. Bebauungsplanverfahren „Lohwiesen“ in Weil im Schönbuch
   - Stellungnahme der Gemeinde Dettenhausen
9. Mitteilungen der Verwaltung
10. Anfragen durch die Gemeinderäte

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Engesser
Bürgermeister

**Erläuterungen zur Tagesordnung**

TOP 3
Nach den von den Stadtwerken Tübingen durchgeführten Umfragen hat sich bereits die Kreisbaugesellschaft Tübingen GmbH dazu bereit erklärt, sich an der Fernwärmeversorgung anzuschließen. Aufgrund der in die Jahre gekommen und auch störungsanfälligen Heizungsanlage im Haus im Park soll über einen möglichen Anschluss an die Fernwärme beraten und anschließen Beschluss gefasst werden. Vertreter der Stadtwerke Tübingen werden nähere Einzelheiten dazu erläutern.

TOP 5
Dieses Vorhaben das im Bereich der Tübinger Straße/ Schulstraße entstehen soll wurde bereits im Oktober 2020 im Gemeinderat vorgestellt und der Planungsentwurf wohlwollend zur Kenntnis genommen.

# Mitteilungen der Verwaltung

## Informationen aus dem Rathaus

## Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung

**Widmann-Mauz MdB:**

**545.600 Euro für den Neubau des Kindergartens an der Kirchstraße**

**Dettenhausen erhält Fördermittel aus Bundesprogramm**
Mit dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2020-2021“ stellt der Bund eine Milliarde Euro für die Schaffung von insgesamt 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Davon fließen jetzt auch Mittel nach Dettenhausen: Für den Neubau des viergruppigen Kindergartens an der Kirchstraße erhält die Gemeinde 545.600 Euro vom Bund. Das verkündeten die Wahlkreisabgeordnete für Tübingen-Hechingen, Staatsministerin Annette Widmann-Mauz MdB, und Bürgermeister Thomas Engesser heute gemeinsam in Dettenhausen:
„Immer mehr Kinder gehen in eine Kita oder eine Kindertagespflegestelle und die Nachfrage steigt stetig weiter. Die Frage einer guten und verlässlichen Betreuung und Bildung schon im Kleinkindalter wird daher immer wichtiger. Gerade jetzt in der Corona-Pandemie wird deutlich, wie wichtig gute Kinderbetreuungsangebote sind. Mit dem mittlerweile fünften Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung investiert der Bund deshalb gezielt in den Ausbau qualitativ hochwertiger und bedarfsgerechter Betreuungsangebote für alle Kinder, sowohl in der Kita als auch im Grundschulalter“, so die Staatsministerin. Das 5. Investitionsprogramm ist dabei Teil des von der Bundesregierung im Sommer 2020 beschlossenen Corona-Konjunkturpakets.

*Bürgermeister Engesser und Staatsministerin Widmann-Mauz vor der Baustelle des neuen Kindergartens in Dettenhausen. Foto: Büro Annette Widmann-Mauz*

„Ich freue mich sehr, dass der Kindergarten, der aktuell an der Kirchstraße in Dettenhausen gebaut wird, von den Fördermitteln des Bundes profitiert. Rund 528.000 Euro davon fließen in die Schaffung von 30 Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren. Für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintrittsalter entstehen 20 neue Betreuungsplätze. Damit auch für die Mittagsverpflegung

Fortsetzung Seite 6

# Corona-Schnelltestmöglichkeiten für Dettenhausen

## *DRK Dettenhausen Corona-Schnelltest-Aktion - kostenlos*

die nächste kostenlose Corona-Schnelltest-Aktion findet am

**Freitag, den 19. März von 18:00 - 20:00 Uhr und**

**Montag, den 22. März von 18:00 - 20:00 Uhr beim DRK, Fronlachwiesen 3 statt!**

Das DRK Dettenhausen testet alle Altersgruppen! Sie setzen die angenehmeren kurzen Schnelltests ein, die nur ca. 2 cm tief in die Nase eingeführt werden.

Gehen Sie einfach vorbei, eine Terminreservierung ist nicht notwendig.

Wenn Sie eine Bestätigung über das Testergebnis benötigen, bringen Sie bitte Ihren Ausweis mit.

Bitte beachten Sie beim Parken darauf, dass die Ein- und Ausfahrten von Feuerwehr und DRK frei bleiben.

## *Haus im Park*

Sie nutzen die Einrichtung der Diakoniestation Dettenhausen und wollen sich einen Corona-Schnelltest unterziehen? Dann melden Sie sich bitte telefonisch unter der Tel.Nr: 6697-300.

Auch Angehörige können sich gerne im Haus im Park testen lassen. Bitte rufen auch Sie unter der Tel.Nr: 6697-300 an.

## *Apotheken in Waldenbuch*

In den beiden Apotheken in Waldenbuch werden kostenlose Covid-Antigen-Schnelltests durchgeführt.

Anspruchsberechtigt sind auf der Grundlage der Teststrategie des Landes Beschäftigte in Schulen und Kindertageseinrichtungen oder vergleichbaren Einrichtungen, die jeweils von ihren Dienststellen bzw. Arbeitgebern Berechtigungsscheine für die Durchführung einer kostenlosen Coronavirus-Testung vorlegen. Aktuell beinhaltet das Testangebot des Landes eine maximal 2-mal wöchentliche Testung von Lehrern und Kita-Personal.

**Ferner gilt dies für sogenannte Cluster-Schüler,** die ausschließlich im Schulkontext Kontakt mit einer positiv getesteten Schülerin oder eines Schülers hatten. Dies gilt entsprechend für Kinder einer Kindertageseinrichtung. Die Festlegung der „Cluster-Schüler“ erfolgt durch das Gesundheitsamt im Zusammenwirken mit den Schulleitungen / Leitungen der Kindertageseinrichtung. Der Test darf frühestens am fünften Tag der Quarantäne durchgeführt werden. Der Schüler bzw. die Schülerin muss der Apotheke im Vorfeld der Testung die Quarantänebescheinigung der zuständigen Behörde vorlegen.

Foto: iStock / Getty Images Plus

Fortsetzung von Seite 4

gesorgt ist, wird die Küche des neuen Kindergartens mit 17.600 Euro unterstützt. Das Betreuungsangebot in Dettenhausen wird damit deutlich attraktiver, was natürlich auch eine wichtige Rolle bei der Familienfreundlichkeit spielt“, erläutert Widmann-Mauz.

„Dieses Investitionsprogramm ist für die Kommunen von großer Bedeutung, da es die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden stärkt“, betont Bürgermeister Thomas Engesser. „Insbesondere bei den derzeit schweren Rahmenbedingungen profitiert die Gemeinde Dettenhausen natürlich sehr davon. Mit der neuen Betreuungseinrichtung wird die Infrastruktur und damit das Betreuungsangebot für die Kleinkinder im Ort nochmals deutlich ausgebaut und verbessert. Wir sind sehr dankbar dafür, dass wir vom Bund diesen namhaften Zuschuss erhalten. Wenn alles nach Plan verläuft, werden wir dort die ersten Kinder bereits Mitte Oktober willkommen heißen.“

Mit den ersten drei Investitionsprogrammen wurden deutschlandweit mit Mitteln des Bundes in Höhe von rund 3,3 Milliarden Euro mehr als 450.000 zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen. Über das vierte Investitionsprogramm schafft der Bund mit 1,1 Milliarden Euro weitere 100.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt.



## Herzlichen Glückwunsch

Herr **Theodoros Loustos** vollendet am 19.03.2021 sein 70. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert dem Jubilar recht herzlich und wünscht ihm für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

## Fundsachen

Gefunden wurde:

kleines Mäppchen mit einem Geldbetrag und einer Payback-Karte etc.

Nähere Informationen erhalten Sie beim Melde- und Passamt im Rathaus, Telefon 07157/126-35 oder 126-36.

Die aktuelle Fundsachenliste ist auch auf unserer Homepage www.dettenhausen.de unter Rathaus, Fundsachen abrufbar. Die aktuell gefundenen Gegenstände stellen wir ebenso auf die Facebook-Seite „Dettenhausen“.

## Sonstige Mitteilungen

# Infos zur Corona-Impfung für die Pflege zu Hause

Verband Pflegehilfe

In vielen Bundesländern beginnt bereits im März die Terminvergabe für die zweite Prioritätsgruppe, zu der auch pflegende Angehörige gehören. Über alles Wissenswerte für die Impfung in der häuslichen Pflege informiert der Verband Pflegehilfe:

### Wer erhält ein Impfangebot?

- Pflegebedürftige ab 70 Jahren, die zu Hause gepflegt werden
- Personen mit Demenz und/ oder anderen schweren Erkrankungen
- Personen, bei denen eine ärztliche Empfehlung für die Impfung vorliegt
- Bis zu zwei nahe Kontaktpersonen von Pflegebedürftigen, die zu Hause gepflegt werden.

### Was muss beachtet werden?

- Pflegende Angehörige erhalten ein Impfangebot, wenn die pflegebedürftige Person der Impfkategorie 1 oder 2 angehört.
- Die Bundesländer informieren bei der Registrierung über die ggf. benötigten Dokumente.
- In den meisten Bundesländern wird z. B. ein Nachweis über die Pflegebedürftigkeit durch die Pflegekasse verlangt, sowie eine Bescheinigung als Nachweis der Anspruchsberechtigung des Angehörigen.

### Wie komme ich zu meiner Impfung?

- Der Verband Pflegehilfe hat eine Liste mit Anlaufstellen zur Terminvereinbarung nach Bundesland erstellt.
- Um zu den Impfzentren zu gelangen, haben Personen ab Pflegegrad 3 Anspruch auf einen Krankentransport nach § 60 SGB V, sofern das Land keine mobilen Impfteams oder Impfbusse zur Verfügung stellt.
- Voraussetzung sind die vorherige Genehmigung der Krankenkasse und Erfüllung gesetzlich geregelter Kriterien.

Bei Fragen rund um das Thema Pflege steht Ihnen unsere unverbindliche und kostenlose Pflegeberatung unterstützend zur Seite.

☎ 06131/ 26 52 034 (Täglich 8-20 Uhr)
➤ www.pflegehilfe.org

TÜV SAARLAND SEHR GUT Kundenzufriedenheit

**MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL**

## Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

**Biotonne**
Mittwoch, 24.03.2021
Donnerstag, 08.04.2021

**Restmüll**
Mittwoch, 31.03.2021
Mittwoch, 14.04.2021

**Gelber Sack**
Montag, 29.03.2021
Montag, 12.04.2021

**Altpapier**
Dienstag, 06.04.2021

**Problemstoffsammelstelle**
Freitag, 19.03.2021
15:00 – 17:00 Uhr

**Häckselgut-Lagerplatz**
Dienstag und Donnerstag 16:30 - 18:30 Uhr
Samstag 9:00 – 16:00 Uhr
mit Zugangskontrolle

**Müllwecker**
Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

**Impressum**

**Amtsblatt der Gemeinde Dettenhausen**

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.
Herausgeber: Gemeinde Dettenhausen, Tel. 07157 126-0, Telefax 07157 12615
Anschrift: Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen
Redaktion: Bürgermeisteramt, Tel. 126-30
Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaum-medien.de
Presserechtliche Verantwortlichkeit:
1. Amtlicher Teil und die Kindergarten-Info im nichtamtlichen Teil: Gemeinde Dettenhausen vertreten durch den Bürgermeister Thomas Engesser, Bismarckstraße 7, 72135 Dettenhausen, oder seinen Vertreter im Amt
2. Nichtamtlicher Teil: die Verfasser der Texte der jeweiligen Gemeinderatsfraktionen, Schulen, Kirchen, Vereine, Parteien, Wählervereinigungen und sonstigen zur Veröffentlichung berechtigten Gruppierungen und Organisationen
3. Anzeigenteil und die Rubrik: "Was sonst noch interessiert": Verlag Nussbaum Medien, Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de
Die Verantwortung des jeweiligen Verfassers für Beiträge der Kirchen, Parteien, Wählervereinigungen und Vereine nach dem Redaktionsstatut der Gemeinde (Amtsblattrichtlinien) wird durch diese Regelung nicht berührt.
Bezugspreis: halbjährlich € 17,05. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

# Notdienste

## Notrufnummern und Notfalldienste

**Notrufnummern**
Polizei **110**
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt) **112**

**Ärztlicher Notfalldienst**
**Wochenende/Feiertag:**
Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlai 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.
**Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen**
In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.
**Montag bis Donnerstag**
gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.
Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.
In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

**Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen**
Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

**Krankentransporte** 07071 19222

**Zahnärztlicher Notdienst**
Zu erfragen unter Tel.-Nr. 116 117

**Kinderärztlicher Notdienst**
Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
und in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

**Diakoniestation**
Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

**Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr**
Polizeiposten Dettenhausen 07157 535220
Polizeirevier Tübingen 07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt 07157 9897083
Stv. FW-Kommandant D. Bauer 07157 7055679
Stv. FW-Kommandant H. Mögle 07157 532089

**Störungsdienste**
**Gas**
EnBW 0711 28944250
**Wasserrohrbruch**
Zweckverband
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815
(Entstörungsdienst 24-Std.-Service)
**Stromausfall**
Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

## Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Ladenschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

**Freitag, 19. März 2021**
Apotheke St. Martin, Ziegelstr. 30, Sindelfingen, Tel.: 07031-81 15 23
Schönbuch-Apotheke, Böblinger Str. 9, Holzgerlingen, Tel.: 07031-74 25 00

**Samstag, 20. März 2021**
Staufer-Apotheke, Gartenstr. 25, Sindelfingen, Tel.: 07031-87 44 87
Hibiscus-Apotheke, Altdorfer Str. 9, Hildrizhausen, Tel.: 07034-86 45

**Sonntag, 21. März 2021**
Bahnhof-Apotheke, Bahnhofstr. 19, Böblingen, Tel.: 07031-2 52 23

**Montag, 22. März 2021**
Atlas Apotheke, Hauptstr. 11, Dagersheim, Tel.: 07031-67 13 30
Linden-Apotheke, Hauptstr. 53, Weil im Schönbuch, Tel.: 07157-6 16 09

**Dienstag, 23. März 2021**
Waldburg-Apotheke, Postplatz 14, Böblingen, Tel.: 07031-2 50 43

**Mittwoch, 24. März 2021**
Rotbühl-Apotheke, Leonberger Str. 29, Sindelfingen, Tel.: 07031-7 08 20
Apotheke am Eichle, Holzgerlinger Str. 3, Schönaich, Tel.: 07031-4 14 97 77

**Donnerstag, 25. März 2021**
Apotheke 42, Poststr. 42, Böblingen, Tel.: 07031-20 43 60

# Aus anderen Ämtern/Institutionen

**Neues Energielabel für Haushaltsgeräte ab März**

## Schluss mit „Plus“

Wie effizient sind Kühlschränke und Waschmaschinen wirklich? Ab März startet ein neues, realistischeres System von Kennzeichnungen: Statt der verwirrenden „A+++“-Kennzeichnung gibt es dann nur noch Buchstaben von A bis G.
Die neuen Labels sehen nur auf den ersten Blick so aus wie die alten. Vor allem bei den Effizienzklassen sind die Kriterien gestiegen. So wird wohl keines der derzeit käuflichen Geräte den neuen Effizienzgrad A oder B erreichen. Geräte, die jetzt noch mit den Bestnoten ausgezeichnet sind, landen nach den neuen Regeln bestenfalls noch bei C. Die meisten derzeit modernen Geräte werden in Klasse D zu finden sein und einige sogar nur bei E. Zusätzlich enthalten die neuen Labels einen QR-Code, über den Verbraucher:innen mehr Informationen zur Effizienz des Gerätes aus einer EU-Datenbank abfragen können wie beispielsweise den Wasserverbrauch pro Waschzyklus oder Spüldurchlauf.
Mehr Informationen zum neuen Energielabel gibt es auch beim Umweltbundesamt: www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/energiesparen/energieverbrauchskennzeichnung
Weitere Informationen und Termine für kostenfreie Energieberatungen im Rathaus sowie kostenpflichtige Energie-Checks vor Ort erhalten Sie bei der Agentur für Klimaschutz Kreis Tübingen gGmbH, Nürtinger Str. 30, 72074 Tübingen. Sie erreichen uns unter 07071 / 567 960 oder unter info@agentur-fuer-klimaschutz.de

## Landratsamt

### Kompostieren spart Gebühren: Holzkomposter von der Werkstatt für behinderte Menschen in Gomaringen

Die seit über 25 Jahren bewährte und für den 23./24. April 2021 geplante Komposter-Verkaufsaktion der Abfallberatung des Landkreises Tübingen mit Abgabe von Kompost, Häcksel, Kompostwürmern und persönlicher Beratung muss wegen der Corona-Pandemie leider auch in diesem Jahr ausfallen.
Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen weist darauf hin, dass die Holzkomposter, die in der Werkstatt für behinderte Menschen des Freundeskreises Mensch Gomaringen aus regionalem Holz hergestellt werden, auch direkt dort gekauft werden können. Informationen zum Kompostieren findet man auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebes unter www.abfall-kreis-tuebingen.de oder telefonisch unter Tel. 07071/207-1311 oder 1312.

### Landkreis Tübingen ist prämiertes nachhaltiges Urlaubsziel

**Gemeinsam mit vier anderen Urlaubsregionen Baden-Württembergs wurde der „Früchtetrauf“ von der TMBW in Kooperation mit bwegt ausgezeichnet.**
Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) und die Mobilitätsmarke bwegt haben die Pilotdestinationen bekanntgegeben, die im Frühjahr im Mittelpunkt einer landesweiten Kampagne für nachhaltige Mobilität stehen werden. Insgesamt fünf Urlaubs- und Ausflugsziele aus ganz Baden-Württemberg konnten mit innovativen nachhaltigen Angeboten überzeugen. Sie werden im Rahmen der geplanten Mobilitäts-Kampagne einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht, die für eine klimafreundliche Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln sensibilisieren soll. Alle fünf Gewinner-Destinationen sind nicht nur bequem mit den Nahverkehrszügen von bwegt erreichbar. Sie alle eint darüber hinaus ein breites Angebot nachhaltiger Mobilitätslösungen vor Ort.
„Unsere gute ÖPNV-Infrastruktur und unser Radwegenetz sind prägend für den Landkreis Tübingen“, so Landrat Joachim Walter. „Wir freuen uns, dass die Auszeichnung die Möglichkeiten dieser Mobilität nun stärker in das Bewusstsein der touristischen Besucher rückt.“ Im ganzen Landkreis gibt es Angebote, die den Umstieg auf Bus und Bahn erleichtern. Ob gute Infrastruktur mit Ladesäulen für E-Bikes, Teilauto oder die „Mitfahrbänkle“

- klimafreundliche Mobilität hat im Landkreis Tübingen viele Facetten.
„Gerade touristische Gäste haben mit der Albcard einen besonderen Anreiz, den Landkreis und die angrenzende Alb mit dem ÖPNV zu erkunden“, sagt die Tourismusbeauftragte des Landkreises Iris Becht. Die Albcard gibt es bei teilnehmenden Übernachtungsbetrieben und ermöglicht, neben freiem Eintritt in viele Sehenswürdigkeiten der Region, die kostenfreie Nutzung von Bus und Bahn auf der ganzen Schwäbischen Alb.
Tübingen sieht Claudia Rist von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Tübingen als klimafreundliches Urlaubsziel ganz weit vorn: „Tübingen hat Besuchern viel zu bieten - auch außerhalb der Altstadt. Diese sind über das Liniennetz des Stadtbusses und die Elektroroller von Coono einfach zu erreichen: Klimafreundliche Mobilität muss einfach und trendy sein!“ Geplante Infrastrukturprojekte wie der neue ZOB, der Radschnellweg von Rottenburg nach Tübingen und die Regionalstadtbahn stellen die Weichen für den Ausbau des klimafreundlichen Tourismus.
Bei der Auszeichnung spielten auch andere Maßnahmen zur Nachhaltigkeit eine Rolle, wie beispielsweise die Kooperation der Städte Rottenburg und Tübingen beim Mehrwegsystem „Recup-besser bechern“, sowie die vielen Maßnahmen zum Erhalt und Schutz der Streuobstwiesen, die den Früchtetrauf besonders charakterisieren und auch Schwerpunkt der aktuellen PLENUM-Förderperiode sind.
Informationen zu den Zielen am Früchtetrauf und klimafreundlichen Angeboten in der Region gibt es unter www.früchtetrauf-bw.de

## Antigen-Schnelltests: Das Gesundheitsamt Tübingen informiert

Durch flächendeckende Testungen können Ausbruchsgeschehen schneller erkannt werden.
Mindestens einmal pro Woche können sich seit dem 8. März 2021 symptomfreie Personen mittels Corona-Antigenschnelltest kostenfrei testen lassen. Derzeit werden diese kostenfreien Tests durch das DRK Tübingen an verschiedenen Stationen im ganzen Kreisgebiet angeboten. Einen Überblick gibt es auf dieser Seite: https://www.drk-tuebingen.de/aktuell/presse-service/corona-teststelle-und-fieberambulanz-1.html.
Auch manche Apotheken bieten diese kostenfreien Tests an; zusätzlich gibt es im Stadtgebiet Tübingen weitere Teststationen.
Auch beim Hausarzt kann eine solche Testung erfolgen, hier sollte aber vorab nachgefragt werden.
Das Gesundheitsamt empfiehlt, die Möglichkeit der Testung zu nutzen, um möglichst früh eine Infektion zu entdecken und sich und sein Umfeld zu schützen. Damit kann der Ausbreitung des Virus entgegengewirkt und die Einführung weiterer einschränkender Maßnahmen vermieden werden.
Zusätzlich können seit kurzem Corona-Selbsttests im Handel erworben werden. Bei einem selbst durchgeführten Test sollte unbedingt die vom Hersteller beigefügte Anleitung beachtet werden. Diese sollte vor der Ausführung des Tests sorgfältig durchgelesen werden. Eine nicht korrekte Anwendung der Tests kann zu fehlerhaften Ergebnissen führen. Der Test muss unbedingt nach der vorgegebenen Zeit abgelesen werden, ansonsten ist das Ergebnis nicht mehr verwertbar. Bei einem positiven Ergebnis sind insgesamt zwei Striche sichtbar: Einer bei „T“ (Testergebnis) und einer bei „C“ (Kontrolle).
Professionell durchgeführte Antigen-Schnelltests (Teststationen, Arztpraxen, Apotheken) haben den Vorteil, dass sie in jedem Fall korrekt durchgeführt werden. Das Ergebnis wird von der Teststation ordnungsgemäß an das Gesundheitsamt gemeldet, der Betroffene kann schnell kontaktiert werden.
Bei allen Antigen-Schnelltests gilt: Ein negatives Ergebnis stellt lediglich eine Momentaufnahme dar und kann auch eine Infektion mit dem Coronavirus nicht mit absoluter Sicherheit und nur für einen kurzen Zeitraum ausschließen. Antigen-Schnelltests sind weniger empfindlich als PCR-Tests, deshalb muss ein positives Schnelltest-Ergebnis anschließend durch einen PCR-Test abgesichert werden.
Bei einem positiven Schnelltestergebnis informiert die Stelle, bei der der Test durchgeführt wurde, was nun zu tun ist: Man sollte sich schnellstmöglich an die Hausarztpraxis, eine Corona- Schwerpunktpraxis oder - wenn das nicht möglich ist - an die Teststelle am Festplatz in Tübingen wenden, um den Befund mittels eines PCR-Tests bestätigen zu lassen.
Bis das Ergebnis des PCR-Tests vorliegt, sollte man unbedingt zu Hause bleiben. Dies gilt auch für Haushaltsangehörige. Ist das Ergebnis positiv, muss man in Quarantäne bleiben, das Gesundheitsamt erhält vom Labor eine Meldung und kontaktiert die Betroffenen. Wenn der Test selbst durchgeführt wurde ist es am einfachsten, das Ergebnis mit dem Handy anhand eines Fotos zu dokumentieren. Die Testkassette soll nicht zum Hausarzt oder zur Teststelle mitgenommen werden, da die Ablesezeit dann sowieso abgelaufen sein dürfte, was dazu führt, dass das Ergebnis nicht mehr zuverlässig interpretierbar ist. Der Test und die Testmaterialien können zu Hause über den Restmüll entsorgt werden (niemals in den gelben Sack!). Bei einem positiven Selbsttest erhält man keine Quarantänebescheinigung, wenn sich der Test nicht durch einen PCR-Test bestätigt..
Wer Symptome wie z.B. Fieber, Husten, Geruchs- oder Geschmacksverlustaufweist, enge Kontaktperson einer mit dem Coronavirus infizierten Person ist oder eine rote Warnmeldung über die Corona-Warn-App erhalten hat, der sollte sich an seine Hausarztpraxis, eine Corona-Schwerpunktpraxis oder die Fieberambulanz auf dem Tübinger Festplatz wenden, um einen PCR-Test durchzuführen. Vor dem Aufsuchen der Fieberambulanz sollte in jedem Fall der Hausarzt kontaktiert werden. Das Ergebnis des PCR-Tests liegt frühestens nach einem Tag vor.
Die Gesundheitsämter müssen auch positive Schnelltests an das Landesgesundheitsamt melden. Dieses zählt in seiner Statistik jedoch nur den jeweils zur Verifizierung des positiven Schnelltests notwendigen nachfolgenden PCR-Test. Damit sind Schnelltests in der offiziellen Berechnung der jeweiligen 7-Tages-Inzidenz für die Landkreise nicht enthalten und können damit auch nicht – wie immer wieder fälschlicherweise angenommen – die Statistik „hochtreiben“. Damit sind Schnelltests auch keine „Treiber“ für die Inzidenz und damit verbundene Maßnahmen, die an die Inzidenz gebunden sind.
Informationen zu Corona im Landkreis Tübingen gibt es unter www.kreis-tuebingen.de.
Die Öffnungszeiten der Teststelle (symptomfreie Personen) und der Fieberambulanz (symptomatische Personen) auf dem Tübinger Festplatz findet man unter www.drk-tuebingen.de.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Es wird jedoch gebeten, die Versichertenkarte mitzubringen.

# Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

Landkreis Tübingen

## 1 Überprüfung des Ergebnisses durch PCR-Test (Labortest)

- Ihr Ergebnis muss mit einem PCR-Test im Labor überprüft werden.
- Wenn möglich sollten Sie dort, wo Sie den Schnelltest durchgeführt haben, direkt einen Abstrich für einen PCR-Test nehmen lassen.
- Ansonsten kann der Abstrich für den PCR-Test hier durchgeführt werden:
  → bei den Hausärzten sowie in den Corona-Schwerpunktpraxen der Kassenärztlichen Vereinigung Ba-Wü (www.kvbawue.de unter „Bürger“)
  → beim DRK auf dem Tübinger Festplatz (aktuelle Zeiten: montags bis sonntags von 13:30 - 17:00 Uhr; verkürzte Wartezeit bei Anmeldung unter www.terminland.de/fieberambulanz-abstrichstelle.tuebingen/)

## 2 Meldung an das Gesundheitsamt

- Wenn der Schnelltest beim Arzt oder einer anderen offiziellen Teststelle durchgeführt wurde, werden positive Ergebnisse an das Gesundheitsamt gemeldet.
- Falls Sie den Test selbst durchgeführt haben, füllen Sie bitte das Kontaktformular unter https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html aus.

## 3 Häusliche Isolation

- Begeben Sie sich unverzüglich und ohne Umwege nach dem positiven Schnelltest nach Hause; dabei sollten Sie keinen Kontakt zu anderen haben.
- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht (außer zur Durchführung des PCR-Tests) bis Sie das Ergebnis des PCR-Tests haben. Ihre Haushaltsangehörige müssen auch zu Hause bleiben.
- Achten Sie darauf, dass Sie Ihre Haushaltsangehörige nicht anstecken:
  → in getrennten Räumen schlafen
  → gemeinsame Räume (z. B. Bad, Küche) zu anderen Zeiten nutzen und zwischendurch lüften
  → Abstand halten (ca. 2 Meter), regelmäßig Hände waschen, Oberflächen desinfizieren

Stand: 25.02.2021 © Landkreis Tübingen – Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität. Bildquellen: freepik.com



**Kontakt:** Landratsamt Tübingen ▪ Abteilung Gesundheit ▪ Wilhelm-Keil-Str. 50 ▪ 72072 Tübingen ▪ Telefon: 07071/207-3600

Mein Coronavirus-Schnelltest ist positiv – wie geht es jetzt weiter?

Landkreis Tübingen

## 4 Information der Kontaktpersonen

- Das Gesundheitsamt wird Kontakt zu Ihnen als positiv Getesteten aufnehmen und Sie bitten, eine Liste mit Ihren engen Kontaktpersonen zu senden.
- Bitte informieren Sie diese Kontaktpersonen auch selbst darüber, dass Sie infiziert sind.
- Die Kontaktpersonen müssen sich auch zu Hause isolieren.

## 5 Ergebnis des PCR-Tests (Labortest)

**Negativ**

- Das Ergebnis des Schnelltests hat sich nicht bestätigt. Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen sich daher nicht mehr zu Hause isolieren.
- Für die Zeit zwischen Schnelltest und PCR-Test erhalten Sie eine Bescheinigung.
- Eine Erstattung Ihres Verdienstausfalls können Sie unter www.ifsg-online.de beantragen.

**Positiv**

- Das Ergebnis des Schnelltests hat sich bestätigt.
- Sie und Ihre engen Kontaktpersonen müssen in Absonderung bleiben.
- Das Gesundheitsamt meldet sich bei Ihnen und teilt mit wie es weiter geht.

## Bei akuter Zunahme der Beschwerden

- Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt oder, außerhalb seiner Sprechzeiten, den Bereitschaftsdienst unter 116117 an.
- Nur bei lebensbedrohlichen Situationen rufen Sie bitte den Notarzt unter 112.

## Weitere Informationen

- Landratsamt Tübingen, https://www.kreis-tuebingen.de/corona.html
  Tel.: 07071/207-3600
- Informationen des Robert-Koch-Instituts: www.rki.de
- Informationen auf Englisch: https://www.rki.de/EN/Home/homepage_node.html

Stand: 25.02.2021 © Landkreis Tübingen – Keine Gewähr für Vollständigkeit und Aktualität. Bildquellen: freepik.com



**Kontakt:** Landratsamt Tübingen ▪ Abteilung Gesundheit ▪ Wilhelm-Keil-Str. 50 ▪ 72072 Tübingen ▪ Telefon: 07071/207-3600

## Naldo

### bwTreueBonus für alle naldo-Abokunden!

Da die naldo-Stammkunden trotz Corona-Pandemie in großer Zahl dem Verkehrsverbund die Treue halten und ihr Abo nicht kündigen, sagt naldo „Danke!“ Bei Abos mit monatlicher Zahlweise wird naldo im April 2021 nur die Hälfte des monatlichen Abobetrags abbuchen, bei Abos mit jährlicher Zahlweise erfolgt im April 2021 eine Erstattung in Höhe von 1/24 des Jahresbetrags. Voraussetzung ist, dass das naldo-Abo im März 2021 gültig ist. Folgende Abokunden profitieren: Jahres-Abos, 9-Uhr-Jahres-Abos, Eltern-Spar-Karten, Senioren-Abos, Abos 25 (nur Abonnenten die bislang keine Erstattung von Elternbeiträgen erhalten haben, wie z.B. Bufdis, FSJler und junge Arbeitnehmer). Alle Kunden, die den bwTreueBonus erhalten, wurden bereits von ihrem Abocenter angeschrieben und informiert. Die Aktion bwTreueBonus wird dankenswerterweise vom Land Baden-Württemberg finanziert.

Weitere Informationen finden sich auf www.naldo.de

## VVS

### Ab 15. März fast wieder komplettes Fahrplanangebot – auch die reinen Schülerlinien sind wieder unterwegs

A-Linien sind wieder unterwegs – Kein Nachtverkehr bis mindestens 28. März

Ab Montag, 15. März 2021, fahren die Verkehrsunternehmen im VVS fast wieder das komplette Angebot. Nach den Beschlüssen zur Lockerung der Corona-Regeln sind dann auch wieder die Busse der A-Linien, also der reine Schülerverkehr, im Einsatz. Im Schülerverkehr sind dann neben den Grundschülern (im eingeschränkten Regelbetrieb) und Schüler der Abschlussklassen auch Kinder der Klassen 5 und 6 unterwegs.

Die vom Land finanzierten „Corona-Verstärkerbusse“ bleiben bis Ende der Osterferien eingestellt, sofern gegenüber Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern nicht ein besonderer Bedarf angemeldet wird.

S-Bahnen und Regionalzüge inkl. Nebenbahnen fahren seit 26. Februar auch wieder nachts. Busse und Stadtbahnen der SSB fahren mit Ausnahme der Nachtbusse am Wochenende ganz normal.

Der VVS empfiehlt seinen Fahrgästen sich vor der Fahrt mit Bus oder Bahn über die VVS-Fahrplanauskunft unter vvs.de oder in der App „VVS Mobil“ zu informieren. (uli)

**REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN**

Bitte denken Sie an die rechtzeitige Übermittlung Ihrer Textbeiträge.

# Schulnachrichten

## Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen

### Ostergarten im ökumenischen Reli-Unterricht

Die Schule startete nach den Faschingsferien mit kleinen Gruppen im Wechselunterricht. Das hatte auch Vorteile! So konnten sich katholische und evangelische Kinder im gemeinsamen Religionsunterricht an ein besonderes Projekt wagen: Geschichten aus der Passionserzählung werden in einer Miniatur-Landschaft nachgestellt. Eine mit Sand ausgekleidete Obstkiste erhält unter den Händen der Schüler/-innen Wege, Bäume und Häuser. Dann wird sie belebt mit biblischen Gestalten. Zachäus wird vom Baum herab zu Jesus gerufen. Die Jüngerschar breitet ihre Mäntel aus und zieht mit ihren Eseln durch das Stadttor von Jerusalem.

*Foto: Privat*

Die Ostergärten werden von den Schülern im Fortgang der Erzählung immer wieder neu gestaltet. Sie zeigen dann auch den Garten Getsemane, den Golgatha-Hügel und das leere Grab des Ostermorgens.
Fotos/Text S. Kreuser

# Kirchliche Mitteilungen

## Evangelische Kirche

**Evang. Pfarramt**, Kirchstraße 10, Tel. 520713, Fax 520715
Pfarrerin Silvia Kreuser und Pfarrer Martin Kreuser. Das Pfarramtsbüro ist besetzt Di 15-18 Uhr + Do, Fr 9 - 12 Uhr. Mehr Infos unter www.evangelische-kirche-dettenhausen.de